

Corona-Update vom 14.04.2020

weitere Maßnahmen der Regierung

1. Zuschuss für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen

Von Corona betroffene kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler haben die Möglichkeit Beratungsleistungen **bis zu 4.000 €** in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden zu **100%** bezuschusst.

Die betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen durch **uns als Ihr Steuerberater** gelten ebenfalls als förderfähig (z.B. Herabsetzungs- und Stundungsanträge, Unterstützung bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld, Zuschüssen, Krediten auf Bundes- und Landesebene, Erstellung von Liquiditätsplanungen, etc.).

Damit Ihnen kein zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht, übernehmen wir gerne für Sie die Antragstellung.

1.1. Antragsberechtigte:

- **Kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler**

Größenkriterien:

Mitarbeiter: bis 249

Umsatz: max. 50 Mio. €

Bilanzsumme: max. 43 Mio. €

- **Wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise**

Beispiele hierfür: Kurzarbeit, Ausfall von Arbeitskräften und Produktionen, Wegfall von Kunden, verkürzte Öffnungszeiten, Schließungen, Umsatzeinbußen

- **Antragsstellung bis 31.12.2020 möglich**

1.2. Nicht Antragsberechtigte:

- Freiberufler, die rechts- und wirtschaftsberatend tätig sind
- Insolvenzzreife und insolvente Unternehmen
- Gemeinnützige Unternehmen, Vereine, Stiftungen

1.3. Zuschusshöhe:

- 100 %, maximal bis zu 4.000 €
- Die dabei anfallende Umsatzsteuer wird nicht bezuschusst und ist vom Antragsteller selbst zu tragen. Durch den daraus resultierenden Vorsteuererstattungsanspruch wird die entstandene Umsatzsteuerzahllast ausgeglichen.
- Auszahlung erfolgt direkt an den Berater

1.4. Beratungsleistungen:

- Betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Bekämpfung bzw. Minderung der Corona-Krise
 - Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität
 - Kostenoptimierung
 - Geschäftsfeldoptimierung

1.5. Antragstellung:

- Direkt Online ohne vorheriges Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner möglich
Antrag unter: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>
- Als einzige Anlage ist dem Antrag eine Erläuterung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Ihr Unternehmen beizufügen (Upload-Datei)
- Nach Genehmigung des Antrags können die Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden

Möglicher Ablauf

1. Schritt: Antragstellung Online <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Gerne übernehmen wir für Sie die Antragstellung.

2. Schritt: Genehmigung durch die Behörde (BAFA) abwarten

3. Schritt: Beratungsleistungen werden in Anspruch genommen

4. Schritt: Online Verwendungsnachweise <https://fms.bafa.de/BafaFrame/login>

Welche Nachweise einzureichen sind steht Stand 08.04.2020 noch nicht final fest. Laut BAFA werden die Informationen in Kürze ergänzt.

2. KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

2.1. Antragsberechtigte:

- Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern
- Unternehmensgründung vor dem 02.01.2019
- 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurde ein Gewinn erwirtschaftet
- Für das Unternehmen bestand keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 (Überschuldung, drohende bzw. eingetretene Zahlungsunfähigkeit)

2.2. Wichtige Informationen:

- 100% Risikoübernahme durch den Staat
- Keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Kredithöhe: max. 25% des Jahresumsatzes 2019
Deckelung
 - Bis zu 50 Beschäftigte max. 500.000 €
 - Mehr als 50 Beschäftigte max. 800.000 €
- Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 tilgungsfrei
- Zinssatz: Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt (ca. 3%)
- Bis zum 31.12.2020 dürfen zusätzlich zum KfW-Schnellkredit keine weiteren Kredite beantragt werden.
- Rückzahlung jederzeit möglich (keine Vorfälligkeitsentschädigung)

Link: [https://www.kfw.de/KfW-Schnellkredit-\(078\)](https://www.kfw.de/KfW-Schnellkredit-(078))

Möglicher Ablauf

1. Schritt: Antrag bei der BAFA stellen bezüglich der Förderung einer Unternehmensberatung bis 4.000 € <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Angaben zum Beratungsunternehmen:

Unternehmen: Dr. D. Eschler · E. Wetzig Steuerberater PartG mbB

Durchführender Berater

Daniel

Koller

Gerne übernehmen wir für Sie die Antragstellung

2. Schritt: Benötigten Finanzierungsbedarf ermitteln

➔ Liquiditätsplanung erstellen

➔ Kapitaldienst ermitteln

3. Schritt: Telefonat mit Ihrer finanzierenden Bank

➔ Welche Unterlagen werden genau benötigt?

4. Schritt: Anlage Ergänzende Angaben zum Antrag lesen, ausdrucken und gegenzeichnen

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/eraenzendeAngaben>

3. Soforthilfe mit Liquiditätshilfedarlehen der SAB

3.1. Wer wird gefördert

- Einzelunternehmer (Soloselbständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio. EUR im Haupterwerb
- Mittelständische Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen **mit bis zu 100 Mitarbeitern** (Vollzeitäquivalente) und mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 **über 1 Mio. EUR**

3.2. Was wird gefördert

- Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.
- Bei Einzelunternehmen/Solo-Selbstständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft kann der Unternehmerlohn gefördert werden, wenn dieser in den nächsten vier Monaten 6.500 EUR nicht übersteigt.

3.3. Voraussetzungen

- Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen (inklusive der steuerlichen Veranlagung) und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- Unternehmen war per 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 der EU-Verordnung 651/2014
- Prognose für einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise
- Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichen Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein

3.4. Darlehenshöhe

- Für Antragsteller mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 **bis zu 1 Mio. EUR** ist die Darlehenshöhe auf 50.000 EUR begrenzt.
- Für Antragsteller mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 **über 1 Mio. EUR** ist die Darlehenshöhe auf 100.000 EUR begrenzt.

3.5. Zinssatz

- Zinslos

3.6. Laufzeit

- 10 Jahre, davon 3 tilgungsfreie Jahre

3.7. Sicherheiten - keine

- Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

3.8. Tilgung

- Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit
- Sondertilgungen sind jederzeit möglich
- Bei Tilgung des Darlehens **in Höhe von 90 %** der Darlehenssumme **innerhalb von drei Jahren** nach Darlehensgewährung wird der restliche Darlehensbetrag erlassen.
- Wird das steuerlich festgestellte Jahresergebnis für das Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2023 **nicht** erreicht, wird auf Antrag ein **Teilerlass von bis zu 20 %** gewährt.

3.9. Zuständige Stelle

- Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB über das Förderportal ein
- Link: <https://www.sab.sachsen.de/sachsen-hilft-sofort>
- **Für die Bearbeitung von Anträgen von Antragstellern über 1 Mio. EUR Jahresumsatz ist eine Erklärung der Hausbank, Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers erforderlich. Liegt diese nicht vor, wird der Antrag nicht bearbeitet.**
- **Hierbei müssen wir bestätigen, dass Ihr Umsatz über 1 Mio. Euro liegt und Ihr Liquiditätsbedarf für die nächsten 4 Monate mindestens in Höhe des beantragten Darlehens besteht. Bitte kontaktieren Sie uns dazu.**

3.10. Frist / Dauer

- Die Beantragung ist ab 15.4.2020 nachmittags möglich. Eine Antragstellung ist laufend bis spätestens zum 30. September 2020 möglich.

Möglicher Ablauf für Unternehmen mit > 1 Mio. € Umsatz in 2019

1. Schritt: Antrag bei der BAFA stellen bezüglich der Förderung einer Unternehmensberatung bis 4.000 € Link: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Angaben zum Beratungsunternehmen:

Unternehmen: Dr. D. Eschler · E. Wetzig Steuerberater PartG mbB

Durchführender Berater

Daniel

Koller

Gerne übernehmen wir für Sie die Antragstellung

2. Schritt: Benötigten Finanzierungsbedarf ermitteln -> **Liquiditätsplanung ausfüllen**

3. Schritt: Online-Registrierung notwendig

<https://portal.sab.sachsen.de/login/showLoginText=true:registrationAllowed=true:foerdergegenstand=05111-16246>

4. Schritt: Nach Registrierung ist der elektronische Antrag von Ihnen vollständig auszufüllen (einschließlich Anlage A), anschließend auszudrucken und gegenzuzeichnen.

5. Schritt: Bestätigung des Umsatzes und Liquiditätsbedarfs durch Ihren Steuerberater

6. Schritt: Scannen Sie abschließend die unterschriebenen Unterlagen und die Bestätigung Ihres Steuerberaters ein und senden diese an coronahilfe@sab.sachsen.de